

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	57 (1960)
Heft:	1
Artikel:	Der Brief als Hilfsmittel der Einzelfürsorge
Autor:	Wenger, Albrecht
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sammenarbeit möglich sei. Verzögern sich allzu lange die ersten Auszahlungen der Invalidenrente und werden die Armenbehörden durch die Ausgleichskassen über die Rentenentscheide nicht orientiert, so entstehen Doppelspurigkeit und Fehlleitungen öffentlicher Gelder.

Dr. Z.

Der Brief als Hilfsmittel der Einzelfürsorge

Von *Albrecht Wenger*, Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich, Dezember 1958
(Ausleihe durch die Bibliothek des Zentralsekretariates Pro Juventute, Seefeldstr. 8, Zürich 8)

In der Einzelfürsorge vollzieht sich der Kontakt vom Fürsorger zum Schützling mit Hilfe von drei Kommunikationsmitteln, dem Gespräch, dem Brief und dem Telephon. Das bedeutsamste Verbindungsmittel ist ohne Zweifel das Gespräch, für das eine erprobte Methodik besteht. Dagegen ist der Fürsorgebrief bis heute nur wenig untersucht worden. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, einige Grundzüge des Fürsorgebriefes, seine Wirksamkeit und Anwendungsmöglichkeiten, Vorzüge und Gefahren herauszuarbeiten. 90 Briefbeispiele aus der Praxis dienten als Material. Der Verfasser kommt zu folgenden Feststellungen:

1. Der Brief ist ein durchaus brauchbares Verbindungsmittel vom Fürsorger zum Schützling. Er wird allerdings meistens nur als «Ersatzmittel» verwendet, nämlich dann, wenn wegen Zeitmangels, großer Distanzen oder aus andern Gründen ein Gespräch nicht möglich ist. Er vermag jedoch darüber hinaus um seiner spezifischen Eigenschaften willen auch als eigenständiges Kommunikationsmittel nützliche Dienste zu leisten.
2. Beim Fürsorgebrief sind u. a. folgende Tatsachen von Bedeutung: die Möglichkeit für beide Seiten, ruhiger und präziser zu überlegen als dies im Gespräch möglich wäre, die im Vergleich zu einem Haus- oder Bürobesuch diskretere Wirkung; die visuell erfaßbare Darstellung einer Mitteilung und die dadurch bei vielen Klienten erhöhte Wirksamkeit; schließlich die Möglichkeit der wiederholten Lektüre. Diese Faktoren wirken sich in der Praxis überwiegend als Vorzüge aus. Ihnen sind die Nachteile und Gefahren gegenüberzustellen: die Unmöglichkeit, die Reaktion des Schützlings auf die Mitteilung augenblicklich, wenn überhaupt, zu kontrollieren; die Gefahr von Mißverständnissen und Mißbrauch; die, gemessen am persönlichen Gespräch, nur mittelbare Wirkung auf den Schützling.
3. Der Brief braucht nicht auf einfache, sachliche Mitteilungen beschränkt zu bleiben; er kann auch auf persönliche Probleme des Klienten eintreten, doch sollte er dies, wenn immer möglich, nur tun, wenn eine gute Beziehung zum Schützling bereits besteht. Briefe, die den ersten Kontakt zum Klienten herstellen, sollten in der Regel nur die Beziehung zum Fürsorger einleiten; die eigentlichen Probleme sollten einem nachfolgenden Gespräch überlassen bleiben.
4. Der Fürsorgebrief läßt sich nicht in ein Schema zwängen; er muß vielmehr vom Einzelfall her bestimmt werden. Dies gilt namentlich für den Ton des Briefes.
5. Auch mit dem Mittel des Briefes kann durchaus bewußt und methodisch gearbeitet werden. Die untersuchten Briefbeispiele wurden im besonderen daraufhin geprüft, inwiefern sie die Beziehung zum Klienten fördern halfen, in welcher Weise sie sich der Eigenart des Schützlings anpaßten und wie sie zu dessen Aktivierung beitrugen.